

# DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 33

Donnerstag, 13. August 2020

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Dienstjubiläen

---

Am 01.08.2020 feierte

- **Frau Carmen Hillen**  
Stadtdienst Ordnung

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

*Bitte Folgeseiten beachten!*

---

Herausgegeben von:

**Klingensstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingensstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

**Veröffentlichung des  
Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung  
Solingen auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung  
NRW**

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Umlaufvermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.426,98	878.124,78		25.000,00	25.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.626.557,87	1.926.788,63	<b>II. Verlustvortrag</b>	-29.727,36	-25.000,00
3. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	442.550,32	313.655,39	<b>III. Jahresüberschuss</b>	8.434,45	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	38.884,89	69.711,96		3.707,09	(0,00)
	<u>2.906.420,06</u>	(3.188.280,76)	<b>B. Rückstellungen</b>		
		(3.188.280,76)	- Sonstige Rückstellungen	20.600,00	31.400,00
					(31.400,00)
<b>B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	4.727,36	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,47	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10,47 (Vj: EUR 0,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.041,54	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.041,54 (Vj: EUR 0,00)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.266.193,09	1.064.916,95
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.266.193,09 (Vj: EUR 1.064.916,95)		
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	1.123.350,91	1.856.976,39
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.123.350,91 (Vj: EUR 1.856.976,39)		
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	479.516,96	239.714,78
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 479.516,96 (Vj: EUR 239.714,78)		
				2.882.112,97	(3.161.608,12)
	<u>2.906.420,06</u>	<u>3.193.008,12</u>		<u>2.906.420,06</u>	<u>3.193.008,12</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		22.995.834,16	22.311.352,10
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.732,60	16.139,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.753.928,29		-8.102.561,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.513.666,62		-13.441.901,18
		-22.267.594,91	-21.544.462,43
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-729.040,08	-726.889,59
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	50,59
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-497,32	-676,88
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>8.434,45</b>	<b>55.513,70</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>8.434,45</b>	<b>55.513,70</b>

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen** **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Solingen. Mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgte die Neuorganisation der Wasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Solingen wurde auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) übertragen. Der Zweck des Betriebes ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wird zur besseren Darstellung auf der Aktivseite um Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe und auf der Passivseite um entsprechende Verbindlichkeiten ergänzt. Bei den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, die nach § 50 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in dem Gesamtabchluss der Stadt Solingen dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen. Der EBW bezieht das Wasser sowie technisch-wirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen eines Pacht- und Dienstleistungsvertrages von der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS). Das Eigentum an den Versorgungsanlagen und –netzen ist bei den SWS verblieben.

#### **Vorräte**

Der Betrieb hat kein Vorratsvermögen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen wurde.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.627) betreffen im Wesentlichen die Weiterleitung von Einnahmen aus Wassergebühren durch die Stadtwerke Solingen GmbH.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 442 (Vorjahr: T€ 314) resultieren mit T€ 32 aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 354 aus Umsatzsteuerforderungen und mit T€ 8 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen,

die noch nicht an den EBW weitergeleitet wurden sowie debitorischen Kreditoren in Höhe von T€ 48.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 70) resultieren aus Forderungen nicht abzugsfähiger Vorsteuer zum 31.12.2019.

### Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2019
<b>Stammkapital</b>	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinnrücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinn/Verlust</b>	-29.727,36	0,00	8.434,45	-21.292,91
	<b>-4.727,36</b>	<b>0,00</b>	<b>8.434,45</b>	<b>3.707,09</b>

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Alle in 2019 gebildeten Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung Umgliederung	Zuführung	Stand 31.12.2019
<b>Jahresabschlusskosten</b>	31.400,00	27.267,50	1.732,50	18.200,00	20.600,00
	<b>31.400,00</b>	<b>27.267,50</b>	<b>1.732,50</b>	<b>18.200,00</b>	<b>20.600,00</b>

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die bestellten Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, der diesem Anhang am Ende beigefügt ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.266) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der SWS.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben in Höhe von T€ 1.123 (Vorjahr T€ 1.857) resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 4) und der Aufnahme kurzfristiger Liquidität über das Cash-Management der Stadt Solingen in Höhe von T€ 1.116 (Vorjahr T€ 1.853).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenüberzahlungen von T€ 205 aus bereits abgerechneten Wasserlieferungen und Kundenüberzahlungen von T€ 135 aus noch nicht abgerechneten Wasserlieferungen enthalten. Die Kundenüberzahlungen aus noch nicht abgerechneten Wasserlieferungen beinhalten den saldierten Ausweis der Forderungen aus noch nicht abgelesenen Verbrauch (T€ 9.957) und der noch nicht verrechneten Kundenabschläge (T€ 10.092).

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten (T€ 139) für an den Bürger zurück zu erstattende Gebührenüberdeckungen ausgewiesen.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind 8.075 Tcbm ((Vorjahr 7.981 Tcbm) Trinkwasser abgegeben worden.

Die Wassergebühr betrug 2,8209 €/cbm im Wirtschaftsjahr 2019 (Vorjahr 2,7745 €/cbm).

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse:

Bezeichnung	2019	2018	Veränderung
Trinkwassergebühren	22.800.746,67 €	22.107.808,69 €	692.937,98 €
Trinkwassergebühren Vorjahre	- €	13,32 €	- 13,32 €
Inanspruchnahme Gebührenrückerstattung	6.023,00 €	- €	6.023,00 €
Zuführung Gebührenrückerstattung	- 82.467,00 €	- 34.514,00 €	- 47.953,00 €
Miete Hydrantenstandrohre	73.623,34 €	90.900,40 €	- 17.277,06 €
Serviceleistung Wasserhausanschlüsse	165.500,90 €	120.288,90 €	45.212,00 €
Erstattung sonstige	32.407,25 €	26.854,79 €	5.552,46 €
Gesamt	22.995.834,16 €	22.311.352,10 €	684.482,06 €

### Sonstige betriebliche Erträge

Die ordentlichen betrieblichen Erträge betragen € 9.732.60 (Vorjahr € 16.139,91).

Erstattung Rückläuferspesen	76,21 €
Erstattung Zwischenfinanzierungskosten	497,32 €
Auflösung Einzelwertberichtigungen	7.426,57 €
Auflösung Rückstellungen	1.732,50 €

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen T€ 1 (Vorjahr T€ 0) enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

### **Ertragssteuern**

Das Ergebnis ist nicht durch Ertragssteuern belastet.

## **Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestehen am Stichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Solingen GmbH, der eine Laufzeit bis einschließlich des Jahres 2024 hat. Grundlage des Entgelts der SWS aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag ist ein auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts kalkulierter mengenabhängiger Selbstkostenpreis. Die Belastungen betragen im Jahr 2019 T€ 22.008. Es ist mit vergleichbaren jährlichen Belastungen auch im den Jahren 2020 bis 2024 zu rechnen.

## **4. Sonstige Angaben**

### **Beschäftigte**

Der EBW beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Leistungen werden aufgrund von Dienstleistungsverträgen von der Entsorgung Solingen GmbH, den Technischen Betrieben Solingen und den Stadtwerken Solingen GmbH eingekauft.

### **Prüfungshonorar**

Das Prüfungshonorar für 2019 von voraussichtlich € 16000,00, Kosten für sonstige Leistungen in Höhe von € 1.000,00 sowie Steuerberatungskosten von 1.200,00 € wurden zurückgestellt.

### **Organe**

Betriebsleitung: **Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel**

Der Betriebsleiter erhält keine gesonderten Bezüge. Seine Tätigkeit wird ebenfalls im Rahmen der unter Punkt 4. genannten Dienstleistungsverträge an den Betrieb berechnet.

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 8.434,45 € soll mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 29.727,36 € verrechnet werden und der verbleibende Verlust in Höhe von 21.292,91 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Zuständiger Ratsausschuss

Zentraler Betriebsausschuss

#### Ratsmitglieder:

Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	Vorsitzender
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Frank Knoche	Diplom-Sozialarbeiter	
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Herr Harald Schulz	Rentner	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	

#### Sachkundige/r Bürger/in:

Herr Jürgen Albermann	Pensionär
Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär
Herr Detlef Plüming	Haustechniker
Herr Jürgen Scheller	Pensionär
Herr Richard Schmidt	Kaufmann
Herr Thilo Schnor	Angestellter
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin

#### Sachkundige/r Einwohner/in:

Frau Sibilla Arians	Pensionärin
Herr Immo Jähner	Controller
Herr Rolf Osthoff	Pensionär
Herr Frank Rabenschlag	Rentner
Herr Hans Rudloff	Pensionär
Herr Joachim Schmidt	Angestellter
Herr Klaus Striepen	Rentner

Zentraler Betriebsausschuss:

Der Ausschuss tagte in 2019 in 5 Sitzungen

Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Beruf	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdiensl- Ausfall- Fntschä- digung	Gesamt- Bezüge
Dr. Grützmann, Rudi	BfS	sachk.Bürger	Pensionär	89,25 €	8,40 €	0,00 €	0,00 €	<b>97,65 €</b>
Osthoff, Rolf	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	89,25 €	12,90 €	0,00 €	0,00 €	<b>102,15 €</b>
Rudloff, Hans	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	71,40 €	7,20 €	0,00 €	0,00 €	<b>78,60 €</b>
Bender, Heinz	BfS	Ratsmitglied	Rentner	30,45 €	6,90 €	0,00 €	0,00 €	<b>37,35 €</b>
Scheller, Jürgen	CDU	sachk.Bürger	Pensionär	89,25 €	12,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>101,85 €</b>
Dornseifer, Falk	CDU	Ratsmitglied	Betriebswirt	50,75 €	9,30 €	0,00 €	0,00 €	<b>60,05 €</b>
Plüming, Detlef	CDU	sachk.Bürger	Haustechniker	53,55 €	2,40 €	0,00 €	0,00 €	<b>55,95 €</b>
Jähner, Immo	CDU	sachk.Einwohner	Controller	71,40 €	0,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>72,00 €</b>
Menge, Elke	CDU	Ratsmitglied	Friseurmeisterin	50,75 €	4,65 €	0,00 €	0,00 €	<b>55,40 €</b>
Schulz, Harald	CDU	Ratsmitglied	Rentner	40,60 €	3,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>44,20 €</b>
Zerhau, Ulrike	Die Linke	sachk.Einwohner	Sekretärin	71,40 €	0,00 €	11,20 €	0,00 €	<b>82,60 €</b>
Arians, Sibilla	Die Linke	sachk.Einwohner	Pensionärin	53,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>53,55 €</b>
Schurracher, Kai	Die Linke	sachk.Einwohner	Angestellter	35,70 €	0,00 €	5,60 €	0,00 €	<b>41,30 €</b>
Striepen, Klaus	FDP	sachk.Einwohner	Rentner	89,25 €	19,50 €	0,00 €	0,00 €	<b>108,75 €</b>
Albermann, Jürgen	FDP	sachk.Bürger	Pensionär	89,25 €	4,35 €	0,00 €	0,00 €	<b>93,60 €</b>
Knoche, Frank	Grüne	Ratsmitglied	Diplom Sozialarbeiter	40,60 €	2,25 €	0,00 €	0,00 €	<b>42,85 €</b>
Bisier, Helga	Grüne	Ratsmitglied	Pensionärin	10,15 €	1,35 €	0,00 €	0,00 €	<b>11,50 €</b>
Schmidt, Joachim	Grüne	sachk.Einwohner	Kfm. Angestellter	17,85 €	0,00 €	2,80 €	0,00 €	<b>20,65 €</b>
Wendel, Christian	Grüne	sachk.Bürger	Angestellter	17,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>17,85 €</b>
Schnor, Thilo	Grüne	sachk.Einwohner	Angestellter	69,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>69,25 €</b>
Tranchina, Salvatore	SPD	Ratsmitglied	Rentner	50,75 €	14,70 €	0,00 €	0,00 €	<b>65,45 €</b>
Gerbig, Herbert	SPD	Ratsmitglied	Rentner	50,75 €	13,50 €	0,00 €	0,00 €	<b>64,25 €</b>
Rabenschlag, Frank	SPD	sachk.Bürger	Rentner	89,25 €	7,95 €	0,00 €	0,00 €	<b>97,20 €</b>
Becker, Dirk	SPD	Ratsmitglied	Finanzbeamter	40,60 €	5,10 €	0,00 €	0,00 €	<b>45,70 €</b>
Lauterjung, Ernst	SPD	Ratsmitglied	Bürgermeister	10,15 €	1,20 €	0,00 €	0,00 €	<b>11,35 €</b>
Schmidt, Richard	SPD	sachk.Bürger	Angestellter	89,25 €	11,25 €	0,00 €	0,00 €	<b>100,50 €</b>
<b>Gesamt:</b>				<b>1.482,25 €</b>	<b>140,70 €</b>	<b>19,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.651,55 €</b>

Solingen, den 26. März 2020

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner  
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen  
**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019**

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit			Gegebene Sicherheiten Art
		unter 1 Jahr €	2 – 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Vorjahr)	10,47 (0,00)	10,47 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	13.041,54 (0,00)	13.041,54 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.266.193,09 (1.064.916,95)	1.266.193,09 (1.064.916,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	1.123.350,91 (1.856.976,39)	1.123.350,91 (1.856.976,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	479.516,96 (239.714,78)	340.532,96 (239.714,78)	138.984,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Summe (Vorjahr)	2.882.112,97 (3.161.608,12)	2.743.128,97 (3.161.608,12)	138.984,00 (0,00)	0,00 (0,00)	



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 8. Mai 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher-beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.06.2020

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Mittel



**A U S Z U G**

aus der 41. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, 18.06.2020

**Öffentlicher Teil****Punkt 41.**


---

**Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses  
Vorlage Nr. 6900/2020**

Der Rat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2019 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2019	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	2.906.420,06 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	23.005.566,76 Euro
in den Aufwendungen mit	22.997.132,31 Euro
bei einem Jahresgewinn von	8.434,45 Euro
festgestellt.	

Der Jahresüberschuss von 8.434,45 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von 29.727,36 Euro verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 21.292,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solingen, 23.06.2020

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Heuser

**Verteiler**

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Name, Vorname</b>
90 Technische Betriebe Solingen	Wegner, Martin
90-1 Zentrale Dienste	
R 5 - 10 Ressortkoordinierung R 5	Herder, Katja
Ressort 5 Planung, Bauen, Verkehr, Umwelt	Hoferichter, Hartmut

# AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V20/60/240 - SSB Außenanlagen - Rodungs- u. Fällarbeiten

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland  
+49 2122906825  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42659 Schloßplatz 2

f) Art und Umfang der Leistung

SSB Außenanlagen - Rodungs- u. Fällarbeiten

Die Fäll-, Rodungs- und Rückschnittarbeiten, die Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind, dienen als vorbereitende Maßnahme für die Sanierung der denkmalgeschützten Anlage Schloss Burg a/d Wupper, die im Herbst 2020 beginnen soll.

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten:

- Fällung von 15 Gehölzen unterschiedlicher Höhe, Durchmesser und Schwierigkeitsgrade
- Kronenrückschnitt von zwei Gehölzen unterschiedlicher Höhe, Durchmesser und Schwierigkeitsgrad
- Rodung einer Hecke, H 3,00m, L 12,00m
- Flächige Rodung bzw. Mahd von insgesamt 490 m<sup>2</sup> unterschiedlicher Schwierigkeit
- 2 Stk. Versuchsflächen je 1 m<sup>2</sup> Rodung zur Erkundung von anstehendem Felsen zum Erkenntnisgewinn für spätere Bauabschnitte

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:  
Beginn unverzüglich nach Erteilung des Auftrages  
bis zum 27.11.2020 fertig zu stellen.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IY3UhhHalUvA%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

04.09.2020 10:00:00  
03.11.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
"https://portal.deutsche-evergabe.de"

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre.  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 5 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung gemäß § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055  
Fax:+49 2211472891